Telefon: 0 233-68211 Sozialreferat

Telefax: 0 233-68542 Amt für Soziale Sicherung

Mieterhöhung und Umzug FIT-FinanzTraining

1. Stadtbezirk – Altstadt-Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04349

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Notwendiger Umzug des Projektes FIT-FinanzTraining und damit verbundene Mietkostenerhöhung
Inhalt	Ausweitung des Zuschussansatzes in 2022 für die Mieterhöhung durch Umzug
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	 Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ausweitung des Zuschusses für FIT-FinanzTraining in 2022 Finanzierung ab dem Jahr 2022 aus dem vorhandenen Budget
Gesucht werden kann im	Verein für Fraueninteressen
RIS auch unter:	FIT-FinanzTraining
Ortsangabe	 1. Stadtbezirk – Altstadt-Lehel Thierschstr. 11, 80538 München Altheimer Eck 13, 80331 München

Telefon: 0 233-68211 Sozialreferat

Telefax: 0 233-68542 Amt für Soziale Sicherung

Mieterhöhung und Umzug FIT-FinanzTraining

1. Stadtbezirk – Altstadt-Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04349

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das FIT-FinanzTraining, eine Haushalts-Budgetberatung für Münchner Bürger*innen ist ein Gemeinschaftsprojekt des Sozialreferates, Amt für Soziale Sicherung, Schuldner- und Insolvenzberatung und des Vereins für Fraueninteressen e. V.

Vorrangiges Ziel des Projektes ist die nachhaltige finanzielle Absicherung der Hilfesuchenden. Neben der Klärung und Verbesserung der finanziellen Situation des Haushalts werden ein ausgeglichenes Haushaltsbudget, die Vermeidung bzw. der Abbau von Schulden sowie eine finanzielle Vorsorge für die Risiken des Lebens angestrebt. Zur Zielgruppe gehören Kund*innen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und im Rahmen des Gesamtkonzepts "Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen" an FIT-Finanz-Training vermittelt werden, ebenso Kund*innen der Münchner Sozialbürgerhäuser (SBH), die präventiv bzw. bei Ver-/Überschuldung von der Bezirkssozialarbeit an FIT-Finanz-Training vermittelt werden. Zudem können sich Hilfesuchende direkt an FIT-Finanz-Training wenden, wenn sie Beratung in finanziellen Notsituationen benötigen. Dabei bietet FIT-FinanzTraining neben den genannten Beratungsschwerpunkten auch Aufklärung über zusätzliche Möglichkeiten/Antragstellungen zur Sicherung des Existenzminimums.

Geplant ist ein Umzug des Projektes, da das Haus, in dem bisher die Büroräume untergebracht sind, im Juni 2022 abgerissen wird. Der Umzug muss deshalb sobald wie möglich stattfinden.

1 Ausgangslage

Die bisherigen Büroräume des Projektes FIT-FinanzTraining sollen spätestens im Juni 2022 abgerissen werden. Daher muss ein Umzug sobald wie möglich erfolgen. Da die aktuelle Miete für Münchner Verhältnisse sehr günstig ist, ist der Umzug mit einer Mieterhöhung verbunden. Die Raummiete war bisher so günstig, weil dem Projekt ein Teil der Räume zu besonders preiswerten Konditionen zur Verfügung gestellt wurde, da das Haus in der Thierschstr. 11 wegen des baldigen Abrisses nicht anderweitig vermietet werden konnte. Der Raumbedarf bleibt trotz des Umzugs annähernd gleich. Es wird nach Räumlichkeiten mit ca. 200 m² Größe gesucht. Eine Verkleinerung des Raumbedarfs ist nicht möglich, da Beratungen parallel stattfinden und deshalb genügend Beratungsräume zur Verfügung stehen müssen. Das Projekt hat inzwischen zentrumsnahe Räume (Tal 15, 80331 München) gefunden, die voraussichtlich ab dem 01.01.2022 angemietet werden können.

2 Maßnahme

2.1 Finanzierung des Mehrbedarfs für Mietkosten in 2022

Durch den geplanten Umzug des Projektes FIT-FinanzTraining wird vom Verein für Fraueninteressen e. V. eine Ausweitung des Zuschusses in Höhe von insgesamt 29.476 Euro beantragt. Der finanzielle Mehrbedarf setzt sich zusammen aus der höheren Miete in Höhe von 26.919 Euro sowie der damit verbundenen Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) in Höhe von 2.557 Euro Euro. Die Finanzierung des Mehrbedarfes in Höhe von 29.476 Euro ab 2022 soll dauerhaft durch die in Ziffer 3 beschriebene Gegenfinanzierung aus dem referatseigenen Budget erfolgen.

2.2 Finanzierung des Mehrbedarfs für Umzugskosten

Die Finanzierung der einmalig anfallenden Umzugskosten in Höhe von voraussichtlich 52.000 Euro (siehe Anlage 1) soll hauptsächlich aus den Überschüssen der Projekte "FIT-FinanzTraining" und "Hauswirtschaftliche Beratung (HWB)" aus dem Haushaltsjahr 2020 finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2020 hat sich für beide Projekte ein Gesamtüberschuss von 44.278 Euro ergeben. Die verbleibende Differenz in Höhe von ca. 8.000 Euro kann im Haushaltsvollzug 2022 gegebenenfalls im Rahmen einer Büroverfügung aus vorhandenen Mitteln des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung ausgeglichen werden.

3 Gegenfinanzierung

Die Finanzierung der unter 2.1 beschriebenen Maßnahme erfolgt aus den verfügbaren Haushaltsmitteln für Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) - und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Diese Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) i. H. v. 1.800.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4993.788.6000.5). Mit diesen Mitteln konnte im Jahr 2020 auch die pandemiebedingte hohe Nachfrage nach entsprechenden Geräten gedeckt werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu fast 90 % abgerufen.

Ergänzend hat das Referat für Bildung und Sport aus Fördermitteln des Bundes und des Landes für Schüler*innen, die zuhause über kein geeignetes Endgerät verfügen, leihweise 8.200 mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt. Weitere 8.400 Geräte werden im Lauf des Jahres 2021 beschafft. Zur Finanzierung und Bestellung der Geräte wird auf die dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 12.02.2021 bzw. die entsprechende Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02769) verwiesen.

Seit 01.02.2021 werden zudem für alle hilfebedürftigen Schüler*innen, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG befinden, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, die Kosten von i. d. R. bis zu 350 Euro für das benötigte IT-Endgerät mit Zubehör als gesetzliche Leistung übernommen, sofern von der Schule nachweislich kein Leihgerät zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Regelung gilt vorerst bis 31.12.2022.

Das Sozialreferat geht aufgrund der in vielen Fällen mittlerweile anderweitig gesicherten Ausstattung davon aus, dass sich die Nachfrage nach Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug nicht nur in diesem Jahr, sondern auch weiterhin auf einem im Vergleich zu 2020 niedrigeren Niveau einpendeln wird. Für das Haushaltsjahr 2022 wird davon ausgegangen, dass das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig abgerufen wird. Insofern stehen im Haushaltsjahr 2022 in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung, die zur Finanzierung anderer Maßnahmen, wie der dauerhaften Umschichtung des Zuschusses der Mieterhöhung für das Projekt FIT-FinanzTraining, gerade noch verträglich ist, ohne dass es zu Auswirkungen bei der Ausstattung von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des SGB II oder AsylbLG mit geeigneten Endgeräten kommt.

Vorbehaltlich der geplanten dauerhaften Umschichtungen in 2022 aus diesem Budget (siehe hierzu die vorliegende Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04349 und zudem die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04350 Rechtsberatung H-Team sowie die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04351 Mietervereinsbeiträge jeweils vom Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 11.11.2021) verringert sich das Budget für Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des SGB II und des AsylbLG ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 1.705.524 Euro.

Für das Projekt "FIT-FinanzTraining" vom Verein für Fraueninteressen e. V. soll dauerhaft ab dem Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 29.476 Euro von Finanzposition 4993.788.6000.5 auf Finanzposition 4705.700.0000.5 umgeschichtet werden. Die Umschichtung der Mittel erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs der Haushaltsplanaufstellung 2022.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 und die Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu der Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

Die Verantwortung für Bildungsgerechtigkeit und die vorrangige Verantwortung für die digitale Teilhabe der Schüler*innen liegen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und für die lokale Umsetzung beim Referat für Bildung und Sport. Diese Verantwortung umfasst alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von deren finanzieller Situation.

Es ist leider richtig, dass es sich bei den aus den aktuellen Förderprogrammen SoLe und dBIR beschafften digitalen Endgeräten um schulgebundene Geräte handelt, die nach den einschlägigen Förderrichtlinien im Regelschulbetrieb in der Schule verbleiben müssen. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, bei Bund und Land weitere Fördermittel für die Geräte zu fordern, die für Erstellung der Hausaufgaben erforderlich sind. Das Sozialreferat ist bereit, das Referat für Bildung und Sport entsprechend zu unterstützen.

Dies gilt umso mehr, da nicht nur hilfebedürftige Schüler*innen zuhause kein eigenes Tablet oder keinen eigenen Laptop haben.

Seite 5 von 6

IT-Geräte, die für Schularbeiten zuhause tatsächlich zwingend notwendig sind, müssten aus Sicht des Sozialreferates in der heutigen Zeit als kostenfreies Lernmittel anerkannt und das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz durch den Freistaat Bayern entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat geht weiterhin davon aus, dass der Bedarf für das Jahr 2022 durch die 6.400 als freiwillige Leistung gezahlten Zuschüsse für den Kauf von digitalen Endgeräten sowie die dafür seit 01.02.2021 vorgesehenen gesetzlichen Leistungen im Rahmen des SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz – die sinnvollerweise nicht schulgebunden sind – gedeckt ist.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übernahme der Mietkostenerhöhung für das Projekt "FIT-FinanzTraining" vom Verein für Fraueninteressen e. V. in Höhe von 29.476 Euro dauerhaft ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

2. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 29.476 Euro für die Erhöhung der Mietkosten - wie unter Ziffer 3 dargestellt - durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag in Höhe von 29.476 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleiches der Haushaltsplanaufstellung 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzposition 4705.700.0000.5 umgeschichtet.

- 3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Überschüsse der beiden Projekte "FIT-FinanzTraining" und "Hauswirtschaftliche Beratung" des Vereins für Fraueninteressen e. V. aus dem Jahr 2020 nicht zurückzufordern und zur Deckung der Kosten für den Umzug in die neuen Räume umzuwidmen. Eventuell weitere benötigte Kosten für den Umzug bis maximal 8.000 Euro können darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2022 im Rahmen einer Büroverfügung aus vorhandenen Mitteln des Amtes für Soziale Sicherung ausgeglichen werden.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Verena Dietl Dorothee Schiwy
Bürgermeisterin Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit An die Gleichstellungsstelle für Frauen An das Referat für Bildung und Sport An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

z.K. Am

I.A.